



Die Beihilfestellen informieren zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationen zu den Rechten betroffener Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DSGVO durch die Beihilfestellen des Shared Service Centers (SSC) bei der Bundesnetzagentur.

Aufgrund Artikel 13 DSGVO wird wie folgt informiert:

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Das SSC bearbeitet die Beihilfeangelegenheiten insbesondere von Beamten und Versorgungsempfängern des Bundes unter Verwendung besonders schützenswerter «besonderer Kategorien personenbezogener Daten» im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Unter »Verarbeitung« versteht man im Sinne des Artikels 4 DSGVO

- das „Erheben“, das „Erfassen“, die „Organisation“, das „Ordnen“, die „Speicherung“, die „Anpassung oder Veränderung“,
- das „Auslesen“, das „Abfragen“, die „Verwendung“, die „Offenlegung“
- das „Löschen“ und die „Vernichtung“ von Daten.

Die Gewährung von Beihilfe ist antragsbezogen gemäß § 51 Absatz 3 Satz 1 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und bedarf der Mitwirkung der beihilfeberechtigten Person (§ 51 Absatz 1 Satz 2 BBhV), insbesondere durch die Bereitstellung der obengenannten Daten.

«Betroffene Personen» im Sinne der DSGVO sind der Beihilfeberechtigte sowie seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen (§ 4 BBhV).

2. Art der gespeicherten Daten

Es handelt sich bei den gespeicherten Daten um personenbezogene Daten der «betroffenen Personen», zum Beispiel Name, Personalnummer, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand und Zahlungsdaten sowie Daten aus den eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken (zum Beispiel Gesundheitsdaten).

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur in der zuständigen Beihilfestelle und durch behördeneigenes IT-Personal verarbeitet.

Gutachten, die zur Entscheidung über die Beihilfefähigkeit bestimmter Leistungen eingeholt werden müssen, werden in der Regel anonymisiert beauftragt.

Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten bei der Einholung von Gutachten. Die Beihilfestelle teilt in diesen Fällen dem Beihilfeberechtigten beziehungsweise seinem berücksichtigungsfähigen volljährigen Angehörigen das beabsichtigte Einholen eines Gutachtens und der damit verbundenen Weitergabe von personenbezogenen Daten mit und gibt ihm/ihr die Gelegenheit zur Einwilligung.

4. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Unterlagen über Beihilfe werden nach der Festsetzung der Beihilfe an den Beihilfeberechtigten zurückgesandt. Die zur Beihilfefestsetzung erforderlichen Daten werden nach Ablauf des laufenden und weiterer fünf Kalenderjahre gespeichert (§ 113 Absatz 2 Satz 1 Bundesbeamten-gesetz – BBG). Der Beihilfebescheid als „zahlungsbegründende Unterlage“ wird nach Ablauf des laufenden sowie weiterer sechs Kalenderjahre gespeichert (§ 113 Absatz 2 Satz 2 BBG). Nicht zurückgereichte Belege sind spätestens sechs Monate nach Unanfechtbarkeit des Beihilfebescheides zu vernichten beziehungsweise zu löschen (§ 51 Absatz 5 BBhV).

5. Rechte aus dem Datenschutz

Jede «betroffene Person» hat auf Antrag verschiedene Rechte zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere auf

5.1. Recht auf Auskunft über die «Verarbeitung»

Hinsichtlich der von Ihnen durch die Bundesnetzagentur verarbeiteten personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf kostenfreie Auskunft insbesondere über:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden,
- falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer und
- die Herkunft der Daten, wenn diese nicht von der Bundesnetzagentur bei Ihnen erhoben worden sind.

Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

5.2. Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten

Gemäß Artikel 16 DSGVO haben Sie das Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie gegebenenfalls das Recht auf Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten unvollständigen Daten.

5.3. Recht auf Löschung nicht mehr benötigter Daten

Sie können aus den in Artikel 17 DSGVO dargestellten Gründen (z. B. wenn die Daten, für die Zwecke für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind) die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Das gilt aber nicht, sofern nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Daneben gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

5.4. Recht auf Einschränkung der «Verarbeitung»

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten vorläufig zu verhindern, wenn die Voraussetzungen des Artikels 18 Absatz 1 vorliegen, z.B. solange eine Prüfung entgegenstehender Rechte des Betroffenen noch andauert.

5.5. Recht auf Widerspruch gegen die «Verarbeitung»

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dass von uns zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder dass die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

5.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der BNetzA zur Verfügung gestellt haben, in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten, wenn die BNetzA diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet und die Verarbeitung mithilfe automatisierter

Verfahren erfolgt. Dieses Recht gilt nach Artikel 20 Absatz 3 Satz 2 DSGVO nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

6. Name und Anschrift des «Verantwortlichen»

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 DSGVO ist die

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Jochen Homann.

E-Mail: Poststelle@bnetza.de

7. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Herr Guido Gesterkamp

E-Mail: bDSB@Bundesnetzagentur.de

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie - unbeschadet anderer Rechtsbehelfe - das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt. Für die BNetzA ist als Aufsichtsbehörde zuständig:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Hinweis

Bitte geben Sie diese Information auch an weitere betroffene Personen wie z.B. berücksichtigungsfähige Angehörige oder Bevollmächtigte weiter.